

Seminarfach 2024/2025

Teil 1

**Alle Termine und Formulare finden Sie auf unserer Homepage
www.fosbos.neu-ulm.de → Schülerecke → Seminarfach**

Ziel des Seminarfaches ist die Einübung wissenschaftlicher Arbeitsweisen. Dies wird durch das Erstellen einer individuellen Seminararbeit umgesetzt.

1 Allgemeine rechtliche Bedingungen (§ 17 FOBOSO und BayMBI. 2019 Nr. 5)

In der Jahrgangsstufe 13 der Fachoberschule und Berufsoberschule ist eine Seminararbeit anzufertigen und zu präsentieren. Die Schüler/innen wählen hierfür ein fachbezogenes oder fächerübergreifendes Thema zu einem einbringungsfähigen Pflicht- oder Wahlpflichtfach.

Die individuellen Leistungen im Seminar, die Seminararbeit und die Präsentation werden gesondert bewertet (Verhältnis 1:2:1). Wird eine der drei Teilleistungen mit 0 Punkten bewertet, ist das Seminar nicht bestanden und wird insgesamt mit 0 Punkten bewertet. Dies gilt auch, wenn die Seminararbeit nicht termingerecht abgegeben wird (§ 19 Abs. 4 FOBOSO). Die Zulassung zur schriftlichen Abschlussprüfung ist damit ausgeschlossen (§ 31 Abs. 2 FOBOSO). Wiederholt ein/e Schüler/in die 13. Jahrgangsstufe, bleibt die Seminarfachnote auf Antrag erhalten, wenn in allen drei Teilleistungen jeweils mindestens 4 Punkte erzielt wurden. Wird das Seminar erneut durchlaufen, kann sich der/die Schüler/in für eine der beiden Seminarfachnoten entscheiden. Das Seminarfach wird als Pflichtfach im Zeugnis ausgewiesen. Es fließt in doppelter Punktzahl in die Berechnung der Durchschnittsnote ein (§ 35 Abs. 7 FOBOSO).

2 Organisatorischer Rahmen

Die Schule informiert die Schüler über die angebotenen Rahmenthemen (siehe Homepage) für die einzelnen Seminare, die Kriterien der Leistungsbewertung und die Erwartungen an die Seminararbeiten und ihre Präsentation. Die individuellen Themenstellungen können über das engere Fachgebiet hinausreichen und sollen interdisziplinäres Denken und die Allgemeinbildung fördern.

Im Verlauf des Seminars werden Gliederungen und ein Exposé erstellt sowie Zwischenergebnisse von Schülern präsentiert und diskutiert. Es sollen nicht nur die Inhalte selbst, sondern auch die Vorgehensweise bei der Informationsbeschaffung, Auswertung, Schwerpunktsetzung und Strukturierung thematisiert werden.

Jede/r Schüler/in hat eine aus der Beschäftigung mit dem Rahmenthema hervorgehende individuelle Seminararbeit zu fertigen.

3 Ziel des Seminarfaches

Die Schüler/innen sollen studierfähig sein, wenn sie die Fachoberschule bzw. Berufsoberschule verlassen. Zu dieser Studierfähigkeit gehört u. a. das Beherrschen bestimmter Methoden und Techniken. Diese werden durch die Anfertigung einer Seminararbeit eingeübt. Hierbei sollen Schüler zeigen, dass sie fähig sind:

- aus einem Rahmenthema ein Arbeitsthema zu formulieren,
- wissenschaftliche Denkweisen und Arbeitsformen anzuwenden,
- fachbezogene Fragestellungen zu erörtern,
- die zur Ausarbeitung notwendige Literatur bzw. Material zu beschaffen,
- kritisch Informationen auszuwählen, zu analysieren und zu interpretieren,
- komplexe Themengebiete zu strukturieren,
- Inhalte sinnvoll zu gliedern und selbstständig auszuarbeiten,
- Einzelergebnisse zu einem sinnvollen Ganzen zusammenzufassen,
- die Ergebnisse im vorgegebenen Umfang darzustellen,
- sprachlich einwandfrei und verständlich zu formulieren,
- richtig und einheitlich zu zitieren,
- der Arbeit eine korrekte und ansprechende äußere Form zu geben,
- Termin- und Zeitvorgaben einzuhalten,
- Ergebnisse kompakt und verständlich zu präsentieren.

4 Regelungen zur Teilnahme am Seminarfach

4.1 Zugangsvoraussetzungen

Für **Fachoberschüler/innen**: Zum Eintritt in die 13. Jahrgangsstufe ist ein Notendurchschnitt im Fachhochschulreifezeugnis einer **Fachoberschule von mindestens 3,0 erforderlich**. (KMS vom 14. Dezember 2015)

Für **Berufsoberschüler/innen**: Zur Teilnahme an der Blockphase sind alle Schüler/innen berechtigt, die sich für die BOS 13 fristgerecht angemeldet haben und die Voraussetzungen für den Besuch der Jahrgangsstufe 13 der BOS erfüllen.

Schüler/innen, die für die 13. Klasse angemeldet sind, jedoch nicht mehr teilnehmen wollen (beispielsweise wegen Hochschulzusage, Ausbildungsplatz), bitten wir, sich umgehend schriftlich bei Frau Bundschuh (a.bundschuh@fosbos.neu-ulm.de) abzumelden.

4.2 Aufsteiger

Aufsteiger sind Schüler/innen der Jahrgangsstufe 12 der FOS und BOS, die in die Jahrgangsstufe 13 übertreten möchten.

Reguläre Aufsteiger haben keine Probezeit in der 13. Klasse. Aufsteiger sind ggf. für den Monat August BAföG-berechtigt (gilt vor allem für BOS-Schüler, bei rechtzeitigem Antrag: siehe Punkt 7).

4.3 Quereinsteiger

Quereinsteiger sind Schüler/innen, die direkt in die Jahrgangsstufe 13 der FOS oder BOS eintreten. Sie unterliegen in der 13. Jahrgangsstufe der Probezeit.

Achtung: Quereinsteiger erhalten erst ab dem 10.09.2024 einen Schülerstatus und können als Gastteilnehmer die Seminarblockphase (Juni/Juli 2024) besuchen.

4.4 Aufsteiger, die an eine andere Schule wechseln

Hier sind Schüler/innen gemeint, die in die FOS 13 oder BOS 13 einer anderen Schule aufsteigen wollen, weil z. B. der/die Schüler/in einen Umzug für das nächste Schuljahr geplant hat. Den Schülern/innen wird empfohlen, umgehend Kontakt mit dieser Schule aufzunehmen.

5 Einteilung der Seminargruppen

Die Schüler/innen bewerben sich für einzelne Rahmenthemen (Bewerbungsverfahren siehe Seite 4). Ein Anspruch auf Teilnahme an einer bestimmten Seminargruppe besteht nicht.

6 Anforderungen, Leistungen und Bewertungen im Seminarfach

Am **Mittwoch, 05.06.2024 um 16.00 Uhr** findet für alle Seminaristen eine Online-Veranstaltung (Pflichtveranstaltung) über den weiteren Verlauf der Seminarphase sowie über Anforderungen, Leistungen und Bewertungen im Seminarfach statt.

Nähere Informationen hierzu werden auf der Homepage rechtzeitig bekanntgegeben.

7 BAföG-Regelung für den Besuch der 13. Jahrgangsstufe der BOS

Wer BAföG-Empfänger ist und auch für den Monat August BAföG erhalten möchte, muss dies frühzeitig beantragen. Sie müssen spätestens nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes der 12. Klasse einen kompletten BAföG-Antrag für die Klasse 13 stellen, um für das neue Schuljahr Förderleistungen zeitnah erhalten zu können. Antragsteller holen beim BAföG-Amt einen Vordruck „Bescheinigung nach § 9 BAföG“ (Formblatt 2) ab und lassen diesen im Sekretariat unserer Schule bestätigen. Dies ist ab Freitag, den 19.07.2024 (unter Vorlage der Teilnahmebescheinigung zum Seminarfach) möglich. Antragsformblätter zum BAföG lassen sich auch über das Internet bei den jeweiligen Landratsämtern ausdrucken. Bitte beachten Sie: Sie sind verpflichtet, der Familienkasse und ggf. der BAföG-Stelle einen Abbruch Ihres Schulbesuches umgehend mitzuteilen!

Neu-Ulm, März 2024

Sandra Emperle
Seminarfachkoordinatorin

Informationsblatt: Bewerbungsverfahren – Seminargruppe

Das Bewerbungsverfahren für ein Rahmenthema gliedert sich in zwei Bewerbungsdurchläufe. Jede/r Seminarfachteilnehmer/in bewirbt sich mit dem vorgegebenen Bewerbungsformular für drei **Rahmenthemen**. Dies erfolgt **anonym mit der erhaltenen Kennung**.

Das Formular steht unter www.fosbos.neu-ulm.de → Schülerecke → Seminarfach zum Download bereit.

Abgabe per E-Mail: bis Sonntag, 07.04.2024 als PDF an

Seminarfach@fosbos.neu-ulm.de

Dateinamen: Ihre „Kennung“

Erster Bewerbungsdurchlauf

Die Schüler/innen werden **nach Möglichkeit** gemäß ihres Erstwunsches eingeteilt. Sollte es bei einem angebotenen Rahmenthema zu einem Überhang kommen, werden von der jeweiligen Seminarfachlehrkraft die Bewerbungen nach einer Rangliste sortiert und ausgewählt. Bedenken Sie, dass es in Ihrer Hand liegt, mit einer gelungenen Bewerbung zu überzeugen.

Zweiter Bewerbungsdurchlauf

Von den Schülern/innen, die aufgrund ihrer Erstbewerbung keiner Seminargruppe zugeordnet werden konnten, werden nun die Zweitbewerbungen zur Einteilung für noch freie Seminarplätze herangezogen.

Bei einem Überhang werden die Zweitbewerbungen der jeweiligen Seminarfachlehrkraft zur Auswahl vorgelegt, die eine Rangliste festlegt, nach der die noch freien Seminarplätze vergeben werden. Sollte jemand bis zu diesem Zeitpunkt nicht untergekommen sein, wird versucht, den Ersatzwunsch zu erfüllen.

Eine Garantie auf die Zuordnung in ein Wunschthema kann nicht zugesichert werden.

Allgemeines:

Die finale Einteilung wird frühestens am 02.07.2024 bekannt gegeben und **ist endgültig**.

Sollte ein/e Seminarist/in austreten oder den Notenschnitt nicht erreichen, rückt der/die auf der Rangliste nachfolgende Bewerber/in (bis zur Bekanntgabe der Einteilung) nach. So ist es eventuell doch noch möglich, in seinem/ihrer Erstwunsch eingeteilt zu werden.

Wir bitten Sie, falls Sie sich nach der Abgabe Ihrer Bewerbung entscheiden, nicht die 13. Klasse zu besuchen, sich baldmöglichst bei Frau Bundschuh schriftlich (a.bundschuh@fosbos.neu-ulm.de) abzumelden. Damit geben Sie einem/einer Mitschüler/in die Möglichkeit, doch noch im Nachrückverfahren sein/ihr Wunschrahmenthema zu erhalten.

Vielen Dank!